



## Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen Umbau der Justiz

*Kommission will Dialog fortsetzen, aber „alle Instrumente nutzen“*

Am 31.08.2017 hat sich der Erste Vizepräsident Frans Timmermans im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments zur aktuellen Entwicklung des Rechtsstaatsdialogs mit Polen geäußert. Die polnische Regierung habe zwar auf das am 29.07.2017 von der Europäischen Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren innerhalb der Monatsfrist reagiert, ohne jedoch konkrete Maßnahmen anzukündigen, welche die Bedenken der Kommission aufgreifen, so Timmermans.

Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens ist das am 15.07.2017 in Polen verabschiedete und am 28.07.2017 veröffentlichte Gesetz über den Aufbau der ordentlichen Gerichte. Dieses sieht ein unterschiedliches Renteneintrittsalter für Richterinnen (60 Jahre) und Richter (65 Jahre) vor. Darin liegt laut Kommission eine unzulässige Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie ein Verstoß gegen Artikel 157 AEUV (Gleichbehandlung von Männern und Frauen) sowie gegen die Richtlinie 2006/54 über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeitsfragen. Als bedenklich wird zudem bewertet, dass der Justizminister das Recht erhält, die Amtszeit von Richterinnen und Richtern, die das Rentenalter erreicht haben, nach eigenem Ermessen zu verlängern sowie Gerichtspräsidenten zu entlassen und zu ernennen. Zwar enthalte das Gesetz Höchstfristen für Amtszeitverlängerungen von Richterinnen (10 Jahre) und Richtern (5 Jahre), jedoch würde durch zu vage Kriterien der Grundsatz der Unabsetzbarkeit von Richtern untergraben. Der Justizminister könne auf diese Weise Einfluss auf die betroffenen Richter während der gesamten verbleibenden Amtszeit nehmen.

Das Gesetz über den Aufbau der ordentlichen Gerichte ist Bestandteil eines Gesetzespakets zum Umbau der Justiz in Polen. Hierzu zählen drei weitere Gesetze:

- Gesetz über den obersten Gerichtshof,
- Gesetz über den nationalen Justizrat,

- Gesetz über die nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit.

Die Unterzeichnung der ersten beiden Gesetze hatte der polnische Staatspräsident Andrzej Duda am 24.07.2017 bereits unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken abgelehnt und Änderungen verlangt. Er reagierte damit auch auf die Proteste der Bevölkerung in Warschau und anderen polnischen Städten und stellte sich damit gegen den PiS-Vorsitzenden Jaroslaw Kaczynski, dessen Partei den Einfluss der nationalkonservativen Regierung auf die Justiz vergrößern möchte. Das Gesetz über die nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit ist am 13.07.2017 in Kraft getreten.

Die Kommission bewertet das Gesetzespaket insgesamt als strukturelle Aushöhlung der Unabhängigkeit der polnischen Justiz, die sich unmittelbar und äußerst negativ auf deren Funktionieren auswirken werde. Insbesondere die Möglichkeit zur Entlassung von Richtern des obersten Gerichtshofs stelle eine systemimmanente Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit dar.

Frans Timmermans machte in der LIBE-Sitzung deutlich, dass die Kommission das Thema nicht fallen lassen und alle Instrumente nutzen werde, da Konsequenzen für die gesamte EU zu befürchten seien. Es bestehe eine erhebliche Gefahr für die Gewaltenteilung in Polen. Er präzisierte, dass es in der EU keinen anderen Mitgliedstaat gebe, in dem ein Justizminister einen Richter willkürlich entlassen könne. Zudem bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer unabhängigen Justiz und dem Funktionieren des europäischen Binnenmarktes, welcher Vertrauen auf einen ungehinderten Zugang zur Justiz ohne staatliche Interventionsmöglichkeiten erfordere. Er betonte seine weiterhin bestehende Bereitschaft zum Dialog mit der polnischen Regierung.

In der Aussprache begrüßten die Abgeordneten im LIBE mehrheitlich das Vorgehen der Kommission und betonten die

## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Bedeutung der Aufrechterhaltung der gemeinsamen Werte nach Artikel 2 EUV. Anerkannt wurden die Bemühungen von Teilen der polnischen Zivilgesellschaft im Rahmen von Demonstrationen gegen die Justizreformen. Im Hinblick auf die in Artikel 7 AEUV vorgesehene Einstimmigkeit, die wegen der ablehnenden Haltung Ungarns wohl nicht erreicht werden könnte, wurde empfohlen, über die Schaffung weiterer – effektiverer – Instrumente nachzudenken. Polnische Abgeordnete des nationalkonservativen Flügels reagierten teilweise sehr harsch auf die Äußerungen und verwiesen darauf, dass Polen ein Land sei, welches christlichen Werten verpflichtet sei. Reformen im Land seien ausschließlich als innere Angelegenheit zu bewerten.

Über die weiteren Schritte soll zeitnah im Kollegium der Kommissare beraten werden.

---

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilungen KOM (de)

[https://ec.europa.eu/germany/news/20170831-Timmermans-zu-Polen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20170831-Timmermans-zu-Polen_de)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-2205\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-2205_de.htm)

Wortlaut der Erklärung von Frans Timmermans (en)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-3042\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-3042_en.htm)

Empfehlungen der KOM (en)

[http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc\\_id=46116](http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=46116)